

Beschlüsse des Gemeinderats
Sitzung vom 27. Januar 2025

Gemeinderat
Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 16
praesidiales@waedenswil.ch
www.waedenswil.ch

1. Die Interpellation der FDP/BFPW-Fraktion, vom 19. November 2024, betreffend Optimierung der Städtischen IT, geht zur Beantwortung an den Stadtrat.
2. Das Postulat der FDP/GLP-Fraktion, vom 13. Juli 2021, überwiesen am 8. November 2021, betreffend Konzept Freizeitanlage Untermosen, gilt als erledigt und wird abgeschrieben.
3. Das Postulat der FDP/BFPW-Fraktion, vom 2. Februar 2024, überwiesen am 27. Mai 2024, betreffend Beseitigung strukturelle Finanzierungslücke Stadt, wird aufrechterhalten.
4. Die Einbürgerungsgeschäfte werden gutgeheissen.

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse (ohne Ziffer 4) kann nach der Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wädenswil (ePublikationen.ch; Digitales Amtsblatt Schweiz) beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 24, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Stimmrechtsrekurs
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Für den Gemeinderat

Ruth Schäfer, Ratssekretär-Stv.